

TÄTIGKEITS- BERICHT

2021

Compass Psychosoziale Praxis gGmbH
Stand: 12. Januar 2023



INHALT

1.

Einleitung

Seite 3

2.

Leistungen des Trägers Compass Psychosoziale Praxis gGmbH

Seite 3

3.

Arbeit im Bereich des Betreuten Wohnens

Seite 4

4.

Familien unterstützen und fördern

Seite 5

5.

Comeback Kids – Kindereinrichtung

Seite 5

6.

Netzwerk-Beteiligung und Rückführung

Seite 6

6.1.

Kooperation mit der Alice Salomon Fachhochschule im Rahmen von WI-PRAX

Seite 6

6.2.

Arbeitsgruppe nach dem § 37 SGB VIII

Seite 6

6.3.

Netzwerktreffen Familienrat in Stuttgart

Seite 7

7.

Auslastung und Fach- kräftemangel

Seite 7

8.

Unternehmensziele 2022 und Ziele der Einrichtungen

Seite 7

1. EINLEITUNG

Unsere Aufgabe ist die pädagogische, psychologische und in Teilen therapeutische Begleitung, Beratung und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern. Im Rahmen der Familie versuchen wir methodisch wesentlich durch Beteiligung und Wertschätzung der uns anvertrauten Familien, deren Reflexionsmöglichkeiten auszuweiten, die Konfliktbewältigungsstrategien zu schärfen und deren Handlungsspielräume zu erweitern. In den vielen Jahren unserer Arbeit konnten wir tragfähige und verlässliche Beziehungen zu unseren Auftraggebern entwickeln und im Rahmen der Förderung der Jugendhilfe wesentliche Projekte in den Sozialräumen, in denen wir arbeiten, realisieren.

Das Jahr 2021 war wie das vorhergehende stark durch die Pandemie gekennzeichnet. Viele Arbeiten erfolgten auch hier wieder verstärkt über das Mobilfunktelefon und den Austausch über mediale Plattformen. Dieser Kontakt ist

qualitativ nicht vergleichbar mit den Treffen vor Ort aber bietet immerhin Austausch und Schutz.

Dieses Jahr ist zum ersten Mal durch einen Rückgang der Fachkräfte im Unternehmen geprägt, nachdem die Firma sukzessive in den letzten Jahren an Menschen und Umsatz zugenommen hatte. In den sozialen Bereichen, wesentlich im Kinder- und Jugendbereich, und vermehrt in schwierigen Betreuungssettings mit oftmals familienunfreundlichen Arbeitszeiten, beobachten wir auch bei anderen Trägern nicht nur eine Fluktuation von Mitarbeiter*innen, sondern auch einen Rückgang von Fachkräften in andere pädagogische Berufe.

2. LEISTUNGEN DES TRÄGERS COMPASS PSYCHOSOZIALE PRAXIS GMBH

Die Trägerverträge wurden für den Zeitraum von 4 Jahren mit der Senatsverwaltung geschlossen. Sie enden am 30.06.2022.

In den Qualitätsdialogen wird die Überprüfung und Fortführung der Trägerverträge besprochen. Dieses erfolgt mit der Teilnahme des Jugendamtes. Der nächste Qualitätsdialog sowohl im ambulanten (November 2022) als auch im stationären (März 2023) Bereich wird stattfinden.

Der Träger nimmt grundsätzlich an den Gruppendialogen mit anderen freien Jugendhilfeträgern, dem öffentlichen Träger in Berlin Mitte und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie teil.

In diesem Sinne versteht sich Compass als Kooperationsträger in den Sozialräumen Berlins und strebt auch mit neuen Firmen immer den Austausch an.



Folgende Leistungen bietet der Träger entgeltlich an:

- **§ 27 SGB VIII** in Verbindung mit dem
 - **§ 29 SGB VIII** (*Soziale Gruppenarbeit*)
- **§ 30 SGB VIII** (*Erziehungsbeistand/Betreuungshilfe*)
- **§ 31 SGB VIII** (*sozialpädagogische Familienhilfe*)
- **§ 34 SGB VIII** (*sonstige betreute Wohnform*)
- **§ 35 SGB VIII** (*intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung*)
- **§ 35 a SGB VIII** (*Kinder und Jugendliche, die von seelischer Behinderung bedroht sind*)*
- **§ 37 SGB VIII** (*Zusammenarbeit mit Eltern, deren Kinder fremduntergebracht sind*)**
- **§ 41 SGB VIII** (*Nachbetreuung junger Volljähriger*)

Der Träger Compass psychosoziale Praxis gGmbH hat die Anerkennung als öffentlicher Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII in 2019 bekommen.



* Ein wichtiger Schwerpunkt liegt in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit hohem Betreuungsbedarf.

** vereinfacht gesagt handelt es sich hierbei um den Rückführungsparagrafen des SGB VIII

3. DIE ARBEIT IM BEREICH BETREUTES JUGENDWOHNEN

Wir haben dieses Jahr mehr als 60 minderjährige Jugendliche und junge Erwachsene sowie minderjährig Geflüchtete aufgenommen beraten und betreut. Die Anzahl der Jugendlichen hat sich reduziert, die Intensität der Betreuung hingegen, und damit der stündliche Umfang der Hilfen, hat in 2021 stark zugenommen. Viele Hilfen, in denen Jugendliche im Rahmen des § 35a SGB VIII betreut wurden, sind stark von seelischer Behinderung bedroht. Ihre Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ist sehr eingeschränkt. Die Fähigkeit gut mit anderen Menschen zu kommunizieren und gewaltfrei Konflikte zu lösen ist oft nicht gegeben. Auch in diesem Jahr hatten wir in vielen Wohnungen und Wohngemeinschaften körperliche Gewalt, materielle Zerstörungen und Vandalismus.

Dieses bringt die vorrangig jungen Fachkräfte oft in Situation, die sie nicht gut meistern können. Wir versuchen bestmöglich Ihnen durch Fort- und Weiterbildungen Unterstützung zu geben.

In den 4 Einrichtungen des Trägers zum betreuten Einzel-, Zwillings- und Gemeinschaftswohnen wurden wir primär von den Bezirken Treptow-Köpenick, Mitte und Neukölln angefragt. Hier liegt seit Jahren ein Schwerpunkt des Trägers im Sozialraum Schöneweide und Adlershof.

Die Sicherung der psychischen und physischen Grundbedürfnisse steht an erster Stelle im Rahmen der Erziehungshilfen bei Menschen, die für 2 bis 3 Jahre bei uns ein neues Zuhause finden. In der Regel haben die meisten Jugendlichen bereits unterschiedliche Erfahrungen

mit dem Hilfesystem gehabt und sind erstmal skeptisch ob ihrer neuen Bezugsbetreuung. Entgegen dem klassischen Hilfebeginn mit der Zielentwicklung wird hier zuerst mit Beziehungsaufbau zu den jungen Menschen begonnen. Durch Biografiearbeit und Familienaufstellungen wird am Anfang das oft schwierige Verhalten unserer Klienten im größeren Zusammenhang diskutiert und entsprechend in die Betreuungsarbeit integriert. Hierbei lassen wir uns viel Zeit um die Beziehung zwischen Fachkraft und Jugendlichen auch für die kommende Zeit tragfähig und nachhaltig zu machen.

4. FAMILIEN UNTERSTÜTZEN UND FÖRDERN

Im Rahmen der Familien- und Betreuungshilfe haben wir während des Jahres 2021 knapp 100 Familien unterstützt und in ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten gefördert. In 2021 haben wir mehr als die Hälfte der Familien im Bestreben, ihre fremduntergebrachten Kinder bei sich leben zu haben, unterstützt und ihnen in allen Belangen, rechtlichen wie pädagogischen, zur Seite gestanden. Das Projekt Come Back ist mittlerweile weit über den Bezirk Mitte bekannt und wird neben Neukölln noch in 6 weiteren Bezirken Berlins angefragt. Tatsächlich ist das Projekt, das einzige seiner Art in ganz Berlin. Die wachsenden Nachfragen geben einen Hinweis darauf wie notwendig das Thema der Zusammenarbeit der Eltern mit Fachkräften ist, wenn die Kinder zeitweise in Heimen oder anderen Einrichtungen untergebracht sind. Will man tatsächlich die Unterbringungsdauer von Kindern und Jugendlichen so wie es das Gesetz vorsieht begrenzen, wird man ohne zusätzliche Hilfen in der Familien nicht herum kommen.

Lebt das Kind wieder im familiären System beginnt eine intensive einjährige Arbeit im häuslichen Kontext. Gerade hier ist es gut, wenn die Kinder, Jugendliche und Familie den Prozess der Rück-

führung miteinander und durch Unterstützung von Fachkräften thematisieren und reflektieren können. In der Auswahl der Interventionen und Methoden greifen die Fachkräfte auf ein breites Repertoire der systemischen Beratung und Therapie zurück. Da Stabilität und Berechenbarkeit des Lebensfeldes Faktoren sind, die eine gute Entwicklung der Kinder positiv beeinflussen, geht es bei der Rückkehr neben der Befriedigung der Bedarfe um die Schaffung einer sicheren Perspektive für alle Familienmitglieder.

Die Unterstützung der Familien lief zum Teil auch über unser Familienförderzentrum nahe des Volksparks Humboldthain, in welchem wir Eltern im Rahmen der Schulaufgaben und im Rahmen des „Home Schoolings“ begleitet und beraten. Viele Familien kam gerade in den Jahren 2020 und 2021 an ihre Grenzen, da sie auf einmal Aufgaben und Zeiten mit ihren Kindern zu bewältigen hatten, die das gewohnte familiäre Zusammenleben sprengten. Hier war es wichtig, Gespräche mit Fachkräften und Gesprächsgruppen für Betroffene im Kiez anzubieten.

5. COMEBACK KIDS

Mit der Einrichtung Comeback Kids, die zu 2022 eröffnet werden soll, verbindet die Compass Psychosoziale Praxis gGmbH das Können und die langjährigen Erfahrungen im Rahmen der Rückführung. Die konzeptionelle Ausgestaltung beruht auf der Grundlage der Ergebnisse des Forschungsprojektes „Leben in zwei Welten“ in der Kooperation mit der Alice Salomon Hochschule. Ausgehend von dem Ist-Stand zur Perspektive von Kindern in und nach Rückführungsprozessen wird in der Einrichtung dem neuen Kinder-Jugend-Stärke-Gesetz und der UN-Kinderrechtskonvention Rechnung getragen.

Das Herauslösen eines Kindes aus der Familie sorgt bei dem Kind für massive Störungen. Seine gesamte Lebenswelt

verändert sich von einem Tag zum anderen. Es ist wichtig, dem Aufmerksamkeit zu schenken und dass Kinder und Eltern von Anfang an in den Prozess der Herausnahme ohne Kontaktabbruch eingebunden sind. Alle Entscheidungen gilt es, transparent zu halten und von Beginn an die Perspektive der Rückführung als Ziel zu definieren.

Die stationäre Einrichtung nach § 34 SGB VIII in Verbindung mit § 37 SGB VIII und dem § 31 SGB VIII verfolgt das Ziel, nach Unterbringung des Kindes die Eltern vom ersten Tag an in die Hilfeplanung miteinzubeziehen. Alles was die Eltern im Tagesablauf ihres Kindes übernehmen können, soll ihnen auch ermöglicht werden. Für die Eltern werden auch Zuhause Fachkräfte, die Rückkehr des Kindes und damit die Bearbeitung und für die Behebung der familiären Notlage, zur Verfügung stehen.

Die Einrichtung bietet 8 Kindern ein vorübergehendes Zuhause. Sie befindet sich in Adlershof und wird mit 6 erzieherischen Fachkräften im Schichtdienst, einer Gruppenleitung und einer therapeutischen Fachkraft betrieben werden. Erste vielversprechende Gespräche fanden mit dem Bezirksamt Treptow-Köpenick statt. Die Termine zum Betrieb der Einrichtung mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie finden im Sommer 2022 statt.

6. NETZWERK-BETEILIGUNG UND RÜCKFÜHRUNG

Die Marke „Come Back“ steht seit 15 Jahren für ein methodisches Vorgehen im Rahmen der Zusammenarbeit mit Eltern, deren Kinder fremduntergebracht sind. Hierbei wird es in Zukunft wichtig in Kooperation mit allen Instanzen, die sich mit dem Thema beschäftigen, in Kontakt zu gehen und eine berlinweite Arbeitsgruppe (ähnlich dem Netzwerk Familienrat) zu installieren.

6.1.

Kooperation mit der Alice Salomon Fachhochschule und freien Trägern der Jugendhilfe im Rahmen von WI PRAX.

Das Praxisforschungsprojekt „Leben in zwei Welten“ von 2019 war für Compass das erste Projekt in Kooperation mit einer Hochschule. Obwohl der Aufwand für die Familien und Mitarbeiter*innen hoch gewesen ist, waren sich nach dem Forschungsvorhaben alle Seiten einig wie wichtig die Forschung im Rahmen der praktischen sozialen Arbeit ist und umgekehrt wie wichtig für die Betreuungsaufgabe die Ergebnisse einer solchen Studie sind. Ein weiteres Praxisforschungsprojekt ist für 2022/2023 geplant.

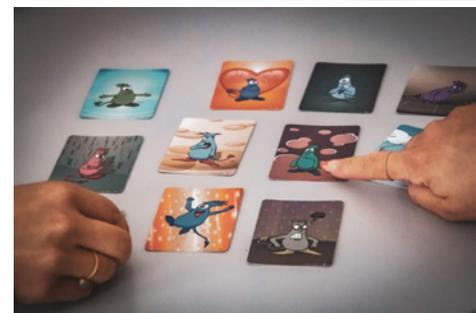
Beide Seiten äußerten den Wunsch, die Zusammenarbeit auch in anderen Themen weiterzuführen. Compass ist 2020 dem Netzwerk „Qualitätsentwicklung in Wissenschaft und Praxis“ der Alice Salomon Hochschule beigetreten und unterstützt inhaltlich und praktisch im Rahmen des weiterbildenden Masterstudiengangs „Dialogische Qualitätsentwicklung in den frühen Hilfen und im Kinderschutz“.

6.2.

Arbeitsgruppe nach dem § 37 SGB VIII, Zusammenarbeit mit Eltern fremduntergebrachter Kinder

Inhalt der Arbeitsgruppe ist, das bisher in den Jugendämtern stiefmütterlich behandelte Thema Rückführung in den Fokus jeder Hilfeplanung, zur Unterbringung und Weiterführung einer bereits bestehenden Unterbringung, zu nehmen. Zudem soll auf Senatsebene darauf hingewirkt werden, den § 37 SGB VIII im Rahmen der Trägerverträge, ähnlich dem Beschwerdemanagement oder der Elternarbeit, als integraler Bestandteil der Verträge im stationären Bereich festzuschreiben.

Eine Werkstattreihe zum Thema § 37 SGB VIII wurde 2021 im Rahmen digitaler Medien installiert und findet einmal im Quartal unter der Schirmherrschaft des Institutes für Sozialpädagogik Berlin-Brandenburg statt. Die Werkstattreihe bietet ein Forum bei der sich öffentliche



► Comeback KIDS summiert langjährige Erfahrung mit dem Können der Compass Psychosozialen Praxis gGmbH und soll in 2022 eröffnen.

und freie Träger, die das Thema Rückführung in ihren Institutionen implementieren wollen, informieren und im Rahmen eines Netzwerkes austauschen können. In den ersten beiden Werkstattreihen waren über 80 Fachkräfte zugeschaltet. Ein Erfolg den wir so nicht erwartet hatten.

6.3.

Netzwerktreffen Familienrat Stuttgart

Das 12. deutschsprachige Netzwerktreffen zum Familienrat fand 2021 in Stuttgart statt. Nach längerer Pause konnte das Treffen aller Familienratskoordinator*innen in Deutschland, der Schweiz und Österreich endlich wieder stattfinden. In Stuttgart gehört der Familienrat mittlerweile zum festen Setting im Rahmen der Jugendhilfe und wird mit mehreren Stellen im öffentlichen Träger unterstützt.



► Mitarbeiter*innen des Projekt Flex in der Badstraße, Berlin-Mitte (Wedding).

7. AUSLASTUNG UND FACHKRÄFTEMANGEL

Durch einen Rückgang der Mitarbeiter*innen um mehr als 10% in diesem Jahr, lassen sich bestimmte Angebote nicht aufrechterhalten. Im ganzen Jahr haben mehr Fachkräfte das Unternehmen verlassen als hinzugekommen sind, was zur Folge hat, dass die Auslastung der Wohnungen nicht mehr als 80% betragen konnte.

Die nicht belegten Wohnungen haben dem Träger zusätzlich Kosten beschert. Es stellt sich die Frage inwieweit betriebserlaubte Projektwohnungen wieder an neue Mieter*innen abgegeben werden müssen. Wir wollen zunächst das kommende Jahr abwarten und sehen ob sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt entspannt.

8. ZIELE DER EINRICHTUNGEN UND UNTERNEHMENSZIELE 2020

Die in 2020 entwickelten Unternehmensziele, die bis zum 31. Dezember 2023 Gültigkeit haben, werden für das Jahr 2021 fortgeschrieben. Die Ziele betreffen, wie aus dem Tätigkeitsbericht ersichtlich sein sollte:

1. Eröffnung einer vollstationären Einrichtung „Comeback Kids“ zu Ende 2022 in Adlershof.
2. Verhandlung mit der Senatsverwaltung bezüglich einer Leistungsbeschreibung für den § 37 SGB VIII im Rekurs auf das neue Kinder-Jugend-Stärke-Gesetz
3. Selbststeuerung der Einrichtungen und die zunehmende Beteiligung der Mitarbeiter*innen
4. Fokussierung des Trägers auf die Themen Diversity, Nachhaltigkeit und Partizipation
5. Erhalt der 52 Plätze im betreuten Einzel- und Gruppenwohnen von Jugendlichen
6. Digitalisierung des Trägers und technischer Ausbau der Standorte



Daniel Emmeringer, Geschäftsführer
Berlin, den 12. Januar 2023

Compass Psychosoziale Praxis gGmbH

Transvaalstraße 6, 13351 Berlin
Telefon 030.450 81 16 60
Fax 030.450 81 16 69
verwaltung@compassberlin.de

Fach- und Personalleitung

Annett Möbius
Telefon 030.450 81 16 66
moebius@compassberlin.de

Leitung Bereich Familie

Max Hawran
Telefon 030.450 81 16 65
m.hawran@compassberlin.de

Leitung Bereich Jugend

Heike Schweiger
Telefon 030.450 81 16 67
h.schweiger@compassberlin.de



Ausführliche und weiterführende
Informationen gibt es unter:
WWW.COMPASSBERLIN.DE